

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der öffentlichen Auslegung nach § 13 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 21 „Wochenendhausgebiet Brauel“, 1. Änderung im Bereich der Stadt Zeven im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

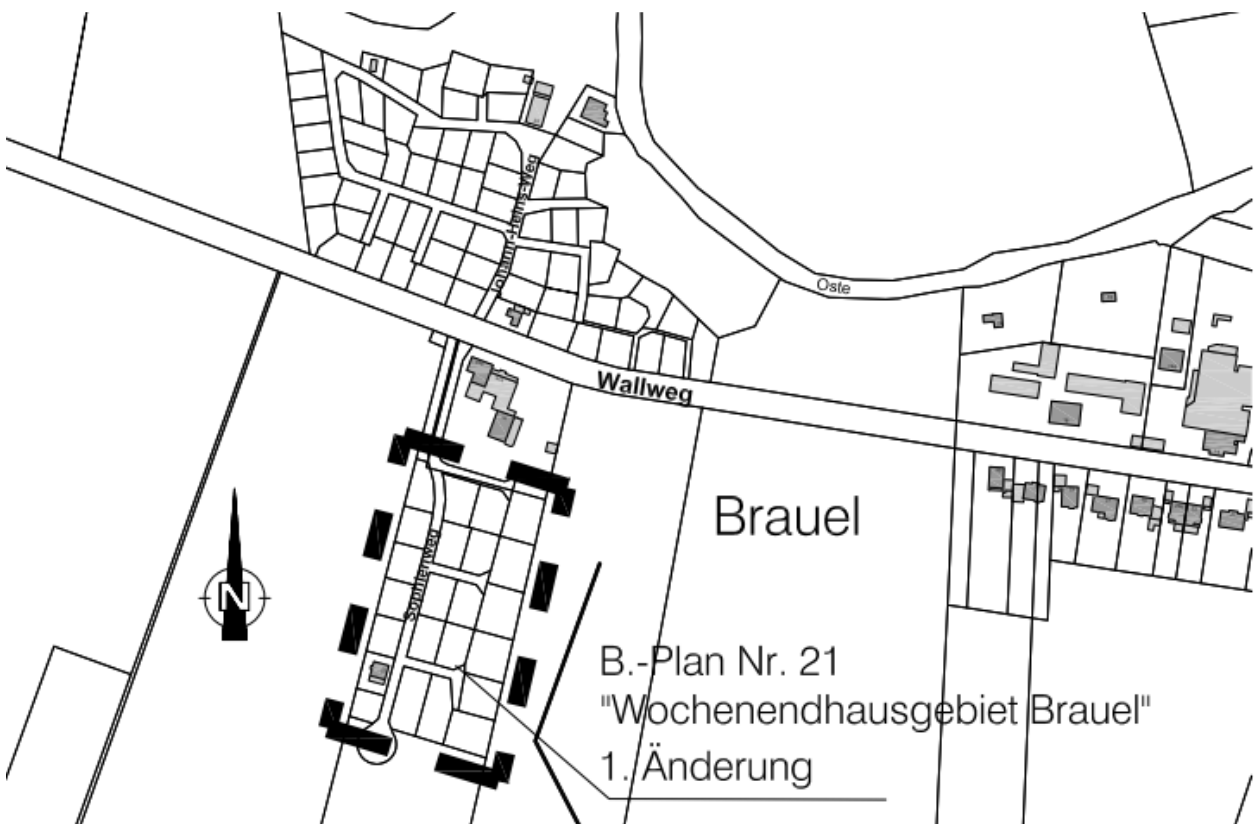
Der Bauausschuss der Stadt Zeven hat in seiner Sitzung am 15.08.2017 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Wochenendhausgebiet Brauel“ nach § 13 BauGB beschlossen.

In der Sitzung wurde auch der Beschluss gefasst, dass sich die Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Wochenendhausgebiet Brauel“ mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck der Planung:

Mit der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Wochenendhausgebiet Brauel“ möchte die Stadt Zeven die bislang festgesetzte Firsthöhe für die Wochenendhäuser um 0,80 m erhöhen und auf 4,00 m festsetzen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes ist aus der nachstehend abgebildeten Planskizze zu ersehen.



Nach Einschätzung der Stadt liegen keine wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen vor, ebenfalls keine umweltbezogenen Informationen.

Der Entwurf der vorstehend aufgeführten 1. Änderung des Bebauungsplanes und die dazu gehörende Begründung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom

02.10.2017 bis einschl. 03.11.2017

im Fachbereich 4, Bau, Planung und Umwelt der Samtgemeinde Zeven, Am Markt 4, 27404 Zeven, Zimmer 105, während der Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Planentwurf mit Begründung und den vorstehend aufgeführten umweltbezogenen Informationen kann auch im Internet unter www.zeven.de in der Rubrik „Politik&Verwaltung :/Verwaltung:/Bauleitplanung:/Bebauungspläne“ eingesehen werden.

Zeven, den 20.09.2017

Stadt Zeven
Der Stadtdirektor